

## **Bericht des Bundesvorstandes**

### **Annelie Buntenbach**

Vorsitzende des Bundesvorstandes  
der Deutschen Rentenversicherung Bund

Bundesvertreterversammlung der  
Deutschen Rentenversicherung Bund  
am 29. Juni 2017 in Augsburg

Es gilt das gesprochene Wort!

abrufbar auch unter [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

Folie 1 Titelfolie
-----------------------

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir tagen in diesem Jahr in der Stadt, in der Jakob Fugger die älteste von einem Unternehmer geschaffene Sozialsiedlung der Welt errichtet hat – ein Mekka der sozialen Verantwortung, so eine deutsche Tageszeitung.

Diese Sozialsiedlung, die Fuggerei, wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts gebaut. Jakob Fugger war damit seiner Zeit weit voraus und zeigte, dass freies Unternehmertum und soziale Verantwortung eine Einheit bilden sollten.

Meiner Meinung nach ist Augsburg damit ein idealer Tagungsort für einen selbstverwalteten Sozialversicherungsträger, dessen Vertreterinnen und Vertreter sich dieser Idee, der Einheit von Unternehmertum und sozialer Verantwortung, verpflichtet fühlen.

Ich bin davon überzeugt, dass die Stabilität unserer Gesellschaft ganz entscheidend auf der Stabilität und Verlässlichkeit unserer Sozialsysteme beruht. Woraus auch folgt, dass diese immer wieder den sich wandelnden gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen anzupassen sind, damit sie ihrer Funktion gerecht werden. Diese Diskussion wird, bezogen auf die gesetzliche Rentenversicherung bzw. die gesamte Alterssicherung, gerade wieder intensiv geführt. Frau Roßbach wird uns die aktuellen Überlegungen in Ihrem Vortrag vorstellen.

Es ist mehr als erfreulich, meine Damen und Herren, dass wir die Diskussion führen können in einer Situation, in der die gesetzliche Rentenversicherung gut dasteht. Von diesem soliden Fundament

aus sollten wir selbstbewusst und überlegt darüber diskutieren, welche Anpassungsnotwendigkeiten wir sehen, damit die gesetzliche Rentenversicherung auch in Zukunft ihrer Funktion als das zentrale Alterssicherungssystem gerecht wird.

Auch wenn der Blick in die Zukunft immer mit vielen Unwägbarkeiten verbunden ist, es ist allein aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Beitragssatzfestlegung absehbar, dass das Vermögen der Rentenversicherung, die Nachhaltigkeitsrücklage, in den nächsten Jahren abnehmen wird. Über diese Finanzentwicklung werde ich sie im Folgenden informieren und dabei – in der hier gebotenen Kürze – auch auf die aktuellen Gesetzentwürfe der Bundesregierung, das Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz und das EM-Leistungsverbesserungsgesetz, eingehen. Vor dem Ausblick aber zunächst ein kurzer Rückblick auf die Rechnungsergebnisse des vergangenen Jahres.

Folie 2  
„Finanzsituation  
2016: Endgültiges  
Rechnungsergebnis ...“

Im Jahr 2016 beliefen sich die Einnahmen der allgemeinen Rentenversicherung auf 280,5 Milliarden Euro und in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf 15,4 Milliarden Euro. Ohne Saldierung der internen Finanzströme zwischen allgemeiner und knappschaftlicher Rentenversicherung ergeben sich für die Rentenversicherung insgesamt Einnahmen in Höhe von rund 296 Milliarden Euro.

Die Summe der Ausgaben in der Höhe von 298,1 Milliarden Euro lag im vergangenen Jahr um 2,2 Milliarden Euro über den Einnahmen. Die Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung betragen 282,7 Milliarden Euro, die der knappschaftlichen Rentenversiche-

rung 15,4 Milliarden Euro. Darin sind der interne Wanderversicherungsausgleich und der Wanderungsausgleich zwischen allgemeiner und knappschaftlicher Rentenversicherung noch nicht saldiert. Das negative Rechnungsergebnis der allgemeinen Rentenversicherung wurde durch Entnahmen aus der Nachhaltigkeitsrücklage finanziert. Nach den gesetzlichen Vorschriften sorgt der Bund bei der knappschaftlichen Rentenversicherung für den Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben und stellt somit vor dem Hintergrund des Strukturwandels im Bergbau die dauerhafte Leistungsfähigkeit der knappschaftlichen Rentenversicherung sicher. Der erforderliche Zuschuss des Bundes zum Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben betrug im vergangenen Jahr 5,2 Milliarden Euro.

Wegen der Besonderheiten in der knappschaftlichen Rentenversicherung beschränke ich mich im Folgenden auf die Finanzen der allgemeinen Rentenversicherung.

Ende 2016 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage in der allgemeinen Rentenversicherung 32,4 Milliarden Euro oder 1,62 Monatsausgaben.

Folie 3  
„Einnahmen 2016  
in Mrd. EUR“

Die Beiträge in Höhe von zusammen 214,8 Milliarden Euro deckten rund drei Viertel der Einnahmen ab, das restliche Viertel entfiel auf die Bundeszuschüsse in Höhe von 64,5 Milliarden Euro.

Die gute Arbeitsmarktentwicklung und das Lohnwachstum im Jahr 2016 führten wie bereits in den vorangegangenen Jahren wieder zu einer deutlichen Zunahme der Pflichtbeiträge. Insgesamt erzielten wir in diesem Bereich bei einem stabilen Beitragssatz von 18,7 Prozent Einnahmen in Höhe von 194,7 Milliarden Euro, ein Plus von

rund 4,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Diese erfreuliche Entwicklung der Pflichtbeiträge hält nun seit mittlerweile 6 Jahren (!) an. Auch die ersten Monate dieses Jahres sind durch diesen Trend gekennzeichnet.

Beiträge für Kindererziehungszeiten zahlte der Bund im Umfang von 12,5 Milliarden Euro, knapp 400 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Folie 4  
„Bundeszuschüsse 2015 und 2016“

Die Veränderungen bei den anderen Beitragskategorien sind gering, deshalb lassen sich mich gleich zu den Bundeszuschüssen kommen. Die Bundeszuschüsse werden nach gesetzlich festgelegten Regeln fortgeschrieben und wirken somit partiell stabilisierend auf die finanzielle Situation der allgemeinen Rentenversicherung.

Der allgemeine Bundeszuschuss erhöhte sich im Jahr 2016 um rund 1,1 Milliarden auf 41,4 Milliarden Euro. Beim zusätzlichen Bundeszuschuss gab es einen Anstieg in Höhe von rund 400 Millionen auf 11,0 Milliarden Euro, beim Erhöhungsbetrag von rund 500 Millionen auf 12,1 Milliarden Euro. In der Summe erhöhten sich die Bundeszuschüsse somit um rund 2 Milliarden Euro auf 64,5 Milliarden Euro.

Meine Damen und Herren,

nach den Einnahmen komme ich jetzt zu den Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung.

Folie 5  
„Ausgaben 2016  
in Mrd. EUR“

Rund 87 Prozent der Gesamtausgaben entfielen auf die Rentenausgaben im Umfang von 245,7 Milliarden Euro. In Abhängigkeit vom Umfang der Rentenausgaben wurden im vergangenen Jahr 17,4 Milliarden Euro als Beitrag der Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner an die Krankenkassen überwiesen. Dies ist – neben den Rentenausgaben – die zweitgrößte Ausgabenposition im Haushalt der Rentenversicherung.

Der Anstieg der Rentenausgaben ergibt sich alljährlich aus strukturellen Veränderungen im Rentenbestand und den Finanzwirkungen der jeweiligen Rentenanpassungen. Im vergangenen Jahr bestimmten insbesondere die vergleichsweise hohen Rentenanpassungen in West und Ost die Dynamik der Rentenausgaben. Diese erhöhten sich um rund 4 Prozent oder rund 9,5 Milliarden auf 245,7 Milliarden Euro.

Auch im vergangenen Jahr sind wir bei den Ausgaben für Leistungen zur Teilhabe wieder unter dem so genannten „Reha-Deckel“ in Höhe von knapp 6,6 Milliarden Euro geblieben. Abzüglich der Erstattungen sind Ausgaben in Höhe von 6,1 Milliarden Euro angefallen.

Die in den Jahren 2014 und 2015 nahezu konstanten Verwaltungs- und Verfahrenskosten haben sich im vergangenen Jahr um 1,6 Prozent erhöht und damit geringer als die Entgelte. Insgesamt wurden

knapp 3,8 Milliarden Euro ausgegeben. Die Mehrausgaben aufgrund der Tarifierpassungen der vergangenen Jahre konnten offensichtlich durch Einsparungen an anderen Stellen aufgefangen werden. Insbesondere dadurch ist der Anteil der Verwaltungs- und Verfahrenskosten an den Gesamtausgaben in den vergangenen Jahren von 1,4 auf 1,3 Prozent leicht zurückgegangen.

Folie 6  
„Veränderung der  
Einnahmen und  
Ausgaben“

Der Dynamik bei den gesamten Einnahmen stand damit im vergangenen Jahr eine geringfügig stärkere Dynamik auf der Ausgaben-seite gegenüber. Die Gesamtausgaben der allgemeinen Rentenversicherung erhöhten sich um 3,9 Prozent auf 282,7 Milliarden Euro. Der Anstieg lag damit um rund 0,2 Prozentpunkte über dem der Gesamteinnahmen.

Folie 7  
„Rentenanpas-  
sung 2017“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in Zeiten von Negativzinsen leiden die Sparer in Deutschland, da sie aus ihren Ersparnissen nur noch geringe Erträge erhalten. Dagegen bietet ihnen die Rentenversicherung über die jährlichen Rentenanpassungen grundsätzlich eine Wertsteigerung ihrer Anwartschaften. Wertverluste sind ausgeschlossen, weil nach den gesetzlichen Regelungen negative Rentenanpassungen nicht möglich sind. Insofern bietet die gesetzliche Rentenversicherung den Versicherten und Rentnern eine verlässliche Leistungszusage.

Deutlich wird dieses auch im laufenden Jahr. In den alten Bundesländern werden die Renten um 1,9 Prozent, in den neuen Bundesländern um 3,6 Prozent angepasst. Die dadurch bedingten Mehrausgaben im zweiten Halbjahr 2017 belaufen sich einschließlich der Zahlungen für die Krankenversicherung der Rentner auf knapp 3,2 Milliarden Euro.

Lassen sich mich kurz die Determinanten der Rentenanpassungen in West und Ost erläutern:

Wie auch in den vergangenen Jahren partizipieren die Rentner mit einer Zeitverzögerung von einem Jahr an den Entgeltsteigerungen der Arbeitnehmer. Garant für diese Partizipation ist der Lohnfaktor in der Rentenanpassungsformel. Steigen die Löhne, sollen die Rentner an dieser Verbesserung der Einkommenssituation der Beitragszahler teilhaben. Seit dem Jahr 1992 wurde eine Reihe von Modifikationen an der Rentenanpassungsformel vorgenommen, die kostendämpfend wirken sollten, aber grundsätzlich war und ist der Lohnfaktor seit 1957 die dominierende Größe in der Rentenanpassungsformel. Er steht zentral für das dynamische Element der Rente, für die Teilhabe der Rentner an den Einkommensfortschritten der Beitragszahler und ihrer Absicherung gegen dauerhafte Kaufkraftverluste. Dies möchte ich angesichts des 60. Geburtstages der dynamischen Rente einmal ausdrücklich, selbstbewusst und mit einem gewissen Stolz hervorheben.

Der Lohnfaktor für die Rentenanpassung ergibt sich in diesem Jahr aus der Entgeltentwicklung der abhängig Beschäftigten im Vergleich der Jahre 2015 und 2016, korrigiert um die Entwicklung der



Versichertenentgelte der vorherigen Periode. Für die alten Bundesländer beträgt er 2,06 Prozent, für die neuen Bundesländer 3,74 Prozent. Die größere Dynamik in den neuen Bundesländern vermindert damit weiter die Lücke im Entgeltniveau zwischen West und Ost. Ausweislich der jüngst publizierten Daten beträgt 2017 das Durchschnittsentgelt der Versicherten Ost rd. 89 Prozent des Durchschnittsentgelts West.

Gewährleistet der Lohnfaktor grundsätzlich die Teilhabe an den Einkommensverbesserungen der Beitragszahler, so sind die beiden anderen Determinanten in der Rentenanpassungsformel, der Beitragssatz- und der Nachhaltigkeitsfaktor, darauf ausgerichtet, die Ausgabenseite bei ungünstigeren demographischen Rahmenbedingungen zu begrenzen, um das finanzielle Gleichgewicht der Rentenversicherung zu stabilisieren.

Beide Faktoren gelten einheitlich für die neuen und alten Bundesländer. Da der Beitragssatz zur Rentenversicherung in den Jahren 2015 und 2016 stabil war und der pauschale Altersvorsorgeanteil bei 4 Prozent verharrt, ist der Beitragssatzfaktor aktuell gleich 1 und übt somit keinen Einfluss auf die Rentenanpassung aus. Der Nachhaltigkeitsfaktor, der in den vergangenen beiden Jahren positiv auf die Rentenanpassungen gewirkt hat, dämpft in diesem Jahr die Rentenerhöhung um -0,14 Prozent, weil die Anzahl der Rentner stärker gestiegen ist als die der Beitragszahler.

Somit ergibt sich für dieses Jahr eine Anpassung der Renten in den alten Bundesländern in Höhe von 1,9 Prozent und in den neuen Bundesländern von 3,6 Prozent.

Da die Bundesregierung aktuell von einem Anstieg der Verbraucherpreise in Höhe von 1,8 Prozent für das laufende Jahr ausgeht, sichert die Rentenanpassung in den alten Bundesländern die Kaufkraft der Brutto-Renten. Die höhere Anpassungsrate in den neuen Bundesländern stärkt dort die Kaufkraft im Umfang von 1,8 Prozent.

Folie 8  
„Angleichung der  
aktuellen Renten-  
werte West und  
Ost“

Mit der Rentenanpassung ergibt sich eine weitere Angleichung der Standardrente Ost an die entsprechende Größe in den alten Bundesländern bis auf 95,7 Prozent. Es verbleibt nach der Anpassung noch eine Lücke von 4,3 Prozent. Diese wird nach den Regelungen des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes bis zum Jahr 2024 vollständig geschlossen. Die jährliche Anpassung des aktuellen Rentenwertes Ost ergibt sich dann aus der Höhe des nach Maßgabe der Rentenanpassungsformel dynamisierten aktuellen Rentenwertes und einem im Gesetz festgesetzten Prozentsatz. Dieser regelt die Angleichung der aktuellen Rentenwerte im Zeitraum 2018 bis 2024 in sieben Schritten. Durch die relativ hohe Anpassung in diesem Jahr ist der Tabellenwert für 2018 in Höhe von 95,8 Prozent allerdings schon fast – bis auf ein Zehntel - erreicht. Parallel zur Angleichung des Rentenwertes Ost erfolgt eine Minderung des Umrechnungswertes für die Einkommen in den neuen Bundesländern. Ab Juli 2024 gibt es nur noch den aktuellen Rentenwert, die Umrechnung der Einkommen entfällt ab Januar 2025. Auch die übrigen, in der Rentenversicherung relevanten und bislang je nach Gebietsstand unterschiedlichen Werte wie Beitragsbemessungsgrenzen, Bezugsgrößen etc. werden ab diesem Zeitpunkt einheitlich festgesetzt und fortgeschrieben.

Seit vielen Jahren wurde über die Renteneinheit zwischen Ost und West diskutiert. Diese Regelungen vollenden sie und bringen damit dann einen 33 Jahre andauernden Prozess zum Abschluss – es wurde auch höchste Zeit. Über die Folgen der getroffenen Regelungen im Einzelnen kann man dabei sicher trefflich streiten.

Nach Berechnungen der Bundesregierung ergeben sich durch die vorzeitige Rentenangleichung im Jahr 2018 Mehrkosten für die gesetzliche Rentenversicherung von 0,6 Mrd. Euro, die sich bis zum Jahr 2024 auf jährlich 3,7 Mrd. Euro erhöhen. Ab 2025 weist die Bundesregierung jährliche Mehraufwendungen der Rentenversicherung von 3,9 Mrd. Euro aus.

Den Berechnungen lag der Datenstand Ende 2016 zugrunde, als die Rentenanpassung 2017 noch nicht bekannt war. Dabei werden die nach heutigem Wissen jeweils maximalen Mehrkosten dargestellt. Maximal bedeutet in diesem Kontext, dass sich die Entgelte zwischen Ost und West nach den Annahmen der Bundesregierung nicht weiter angleichen. Jede Lohnangleichung mindert die errechneten Mehrausgaben aufgrund der gesetzlich geregelten Angleichung. Aktualisiert man beispielsweise die Berechnungen, indem man die Daten zugrunde legt, die für die Rentenanpassung 2017 verwendet wurden, reduzieren sich die Mehrausgaben 2025 um rund 0,8 Mrd. EUR.

Der Bund beteiligt sich an den Mehrausgaben durch eine stufenweise Erhöhung des allgemeinen Bundeszuschusses. Im Jahr 2022 erhöht sich dieser um 200 Millionen Euro. Die Erhöhung wächst anschließend bis zum Jahr 2025 auf 2 Milliarden Euro an.

Meine Damen und Herren,

lassen sie uns jetzt einen Blick auf das laufende und die kommenden Jahre werfen. Die Vorausschau stützt sich, wie immer, auf die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung und insbesondere auf die Arbeitsmarktentwicklung und berücksichtigt die dargestellten Regelungen des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes ebenso wie das Erwerbsminderungs-Leistungsverbesserungsgesetz, also die Verlängerung der Zurechnungszeit um weitere 3 Jahre auf das Alter 65.

Folie 9  
„Anstieg der beitragspflichtigen  
Bruttolöhne und -gehälter bis 2021“

Die Bundesregierung geht in ihrer aktuellen Projektion für 2017 von einem Anstieg der beitragspflichtigen Bruttolohn- und -gehaltssumme von 4,1 Prozent aus. Davon entfallen 1,5 Prozentpunkte auf die Zunahme bei der Anzahl der Beitragszahler. Dieser Prozentsatz geht in den folgenden Jahren zurück. Der Zuwachs der beitragspflichtigen Löhne pro Kopf bleibt in den folgenden Jahren annahmegemäß auf einem Niveau von 3 Prozent. Insgesamt ergibt sich bis 2021 eine Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme von 19 Prozent.

Die Anzahl der Arbeitslosen wird im Mittelfristzeitraum konstant mit 2,6 Millionen Personen angesetzt. Diese Zahl ist sicher als Arbeitshypothese zu interpretieren, da noch völlig unklar ist, wie sich der Zustrom der Migranten zukünftig auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Entscheidend sind hierbei die Qualifikationen und die Erwerbsbeteiligung dieses Personenkreises. Angesichts der vielen Unsicherheiten in diesem Bereich gebietet es die Redlichkeit, diesen Punkt vorsichtig zu behandeln und sich nicht reich zu rechnen.

Folie 10  
„Entwicklung der  
Nachhaltigkeits-  
rücklage“

Auf Basis der Annahmen der Bundesregierung errechnet sich für Ende 2017 eine Nachhaltigkeitsrücklage von 30,7 Milliarden Euro. Damit ist das Vermögen gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Milliarden Euro gesunken. Nach den Vorausberechnungen wird sich auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Annahmen der Vermögensabbau in den folgenden Jahren beschleunigen. Im Jahr 2021 beträgt der Rückgang der Nachhaltigkeitsrücklage nach Rundung rd. 7,8 Milliarden Euro.

Der Abbau der Nachhaltigkeitsrücklage über die jährlich sich erhöhenden Defizite wird, sollten sich die Vorausberechnungen bewahrheiten, zweifelsohne öffentliches Interesse hervorrufen. Wir sollten in den kommenden Jahren daher immer wieder darauf hinweisen, dass es sich hierbei nach Maßgabe der rechtlichen Regelungen um eine bewusste Inkaufnahme von Überschüssen der Ausgaben über die Einnahmen und keinesfalls um ein Krisenphänomen handelt. Dieser Hinweis ist wichtig, da die Gefahr besteht, dass die Defizite von interessierter Seite instrumentalisiert werden, um weitere Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu fordern. Dafür taugt diese Argumentation definitiv nicht, sind diese Defizite doch nicht Ausdruck einer schlechten Lage der Rentenversicherung, sondern Folge der gesetzlich vorgegebenen Leitplanken für die Rücklagenbildung der Rentenversicherung.

Wie sehen nun die Ergebnisse der Vorausberechnungen aus?

Folie 11  
„Entwicklung von  
Beitragssatz und  
Rentenniveau vor  
Steuern“

Nach den Vorausberechnungen auf Basis der geltenden Rechtslage muss der Beitragssatz im Jahr 2022 auf 19,1 Prozent erhöht werden, um die Mindestausstattung in Höhe von 0,2 Monatsausgaben Ende 2022 zu gewährleisten.

Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen für den Beitragssatz – 20 Prozent in 2020 und 22 Prozent in 2030 – und das Rentenniveau vor Steuern – 46 Prozent in 2020 und 43 Prozent in 2030 – werden bis zum Jahr 2030 eingehalten. Für das Jahr 2030 werden ein Beitragssatz von 21,8 Prozent und ein Rentenniveau vor Steuern von 44,7 Prozent erwartet. Danach werden sowohl der Beitragssatz als auch das Rentenniveau diese bis 2030 geltenden Grenzwerte deutlich über- bzw. unterschreiten.

Wie ich bereits ausgeführt habe, berücksichtigen die Projektionen sowohl die Mehrausgaben des Rentenüberleitungs-Abschlussgesetzes als auch die zusätzlichen Ausgaben aufgrund der Verbesserungen im Bereich der Erwerbsminderungsrenten nach dem EM-Leistungsverbesserungsgesetz. Nach Einschätzung der Bundesregierung entstehen durch die Verlängerung der Zurechnungszeit auf das 65. Lebensjahr im Rentenzugang Mehrausgaben, die bis 2045 auf jährlich 3,2 Milliarden Euro anwachsen – bei unverändertem Rentenzugangsverhalten.

Aus unserer Sicht ist diese Ausweitung des Versicherungsschutzes ein guter und wichtiger Beitrag, im Falle einer Erwerbsminderung das Risiko der Altersarmut zu verringern.

Meine Damen und Herren,

das Thema Altersarmut wird uns sicher auch im bevorstehenden Bundestagswahlkampf begleiten. Zurzeit ist es für die überwiegende Mehrheit der Rentenbezieher kein gravierendes Problem. Allerdings kann es vor dem Hintergrund des Rückgangs des Nettorentenniveaus vor Steuern und der erheblichen Arbeitslosigkeit

nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, zu einer Verschärfung kommen. Die Ursachen können so vielfältig sein wie die Erwerbsbiographien. Beispiele sind unterbrochene Erwerbsverläufe, der temporäre Wechsel von der abhängigen Beschäftigung in die Selbständigkeit und umgekehrt sowie der Wegfall der Beitragszahlungen für Langzeitarbeitslose.

Eines ist aber auf jeden Fall sicher: Eine noch so gute Alterssicherung kann Lücken und Defizite, die während eines langen Berufslebens entstanden sind, im Alter nicht mehr vollständig ausgleichen. Wer im Erwerbsleben von seinem Einkommen allein kaum leben kann, wird im Alter von seiner Rente allein schon gar nicht leben können. Dies kann und darf uns aber keinesfalls dazu verführen, in unserem Ringen um Verbesserungen, um Anpassungen und Fortentwicklungen der gesetzlichen und der ergänzenden Systeme der Alterssicherung nachzulassen. Denn ich bin fest davon überzeugt, dass die Stabilität unserer Sozialversicherungssysteme ein, wenn nicht der entscheidende Baustein für die Stabilität unserer Gesellschaft ist und dazu beiträgt, den sozialen Frieden in Deutschland zu bewahren. Und unsere ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Selbstverwaltung, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, spielt hier eine gewichtige Rolle, für die ich Ihnen in diesem Zusammenhang ausdrücklich danken möchte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit